

C Bestimmungen für die elektronischen Dienstleistungen.

1. Allgemeine Bestimmungen.

1.1 Geltungsbereich.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der elektronischen Dienstleistungen der GKB gelten für sämtliche vom Kunden oder vom Bevollmächtigten (nachfolgend zusammen «Benutzer») gewünschten gegenwärtigen und künftigen elektronischen Dienstleistungen der GKB (nachfolgend «Dienstleistungen»), sofern in den Besonderen Bestimmungen für die jeweiligen Dienstleistungen nichts anderes vereinbart wird.

Für die einzelnen Dienstleistungen gelten zudem die jeweiligen Besonderen Bestimmungen sowie allfällige auf Internetseiten der GKB publizierte Bestimmungen.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Bestimmungen, den Besonderen Bestimmungen der jeweiligen Dienstleistungen sowie den allenfalls bestehenden Bestimmungen auf Internetseiten der GKB gelten der Reihe nach zunächst die Besonderen Bestimmungen, die Allgemeinen Bestimmungen und zuletzt diejenigen auf den Internetseiten der GKB.

1.2 Zugang zu den Dienstleistungen.

Der technische Zugang zu den Dienstleistungen erfolgt mittels vom Benutzer selbst gewählter Provider (für Internet, Telekommunikation etc.) oder über andere Kommunikationsmedien und mittels spezieller, vom Benutzer bei Dritten bezogener Hard- und Software via Internet, ein vom Benutzer bei Dritten erworbenes Mobiltelefon und/oder ein anderes Endgerät des Benutzers, welches mindestens die auf der entsprechenden, jeweils aktuellen Internetseite der GKB oder an anderer Stelle aufgeführten Anforderungen erfüllt.

Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen erhält, wer sich mit den in den entsprechenden Besonderen Bestimmungen festgelegten Legitimationsmitteln legitimiert.

Die GKB behält sich vor, die Legitimationsmittel jederzeit auszutauschen oder anzupassen, was sie dem Benutzer vorgängig auf geeignete Weise bekanntgibt.

Der Versand der Legitimationsmittel erfolgt an die der GKB mitgeteilte Zustelladresse des Benutzers. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die GKB nicht kontrollieren kann, wer die Legitimationsmittel entgegennimmt und benutzt. Insbesondere bei juristischen Personen und/oder der Zustellung an eine Ge-

schäftsadresse ist es allein Sache des Kunden, die Entgegennahme der Legitimationsmittel sowie deren Verwendung zu überwachen.

Im Rahmen eines zweistufigen Anmeldeverfahrens ist die GKB aus Sicherheitsgründen berechtigt, bei Eingabe der gültigen Legitimationsmittel erster Stufe, den Namen/die Firma des Benutzers bekanntzugeben.

Wer sich durch Eingabe der Legitimationsmittel legitimiert (Selbstlegitimation), gilt der GKB gegenüber als Berechtigter zur Benutzung der Dienstleistungen. Die GKB darf ihn daher im Rahmen und Umfang der vom Benutzer bezogenen Dienstleistungen ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung z. B. Abfragen tätigen bzw. verfügen lassen oder von ihm Aufträge und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen.

Die GKB hat indessen das Recht, bei berechtigten Zweifeln, namentlich aus Gründen der Sicherheit, die Ausführung von Dienstleistungen abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (z. B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm Bevollmächtigten über den Inhalt dieser Bestimmungen für die elektronischen Dienstleistungen zu informieren und dafür zu sor-

gen, dass sie sämtliche Pflichten aus diesen Bestimmungen einhalten.

Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche Geschäfte, welche im Rahmen der elektronischen Dienstleistungen unter Verwendung seiner Legitimationsmittel oder derjenigen des/der Bevollmächtigten getätigt werden. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die GKB auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.

1.3 Sorgfaltspflichten des Benutzers.

a) Im Zusammenhang mit den Legitimationsmitteln.

Der Benutzer ist verpflichtet, das erste ihm von der GKB mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmäßig zu ändern. Passwörter dürfen nicht leicht ermittelbar sein.

Die Benutzer haben sämtliche Legitimationsmittel geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere dürfen Legitimationsmittel nicht ungeschützt aufgebracht oder auf einem Endgerät (z. B. Computer oder Mobiltelefon) abgelegt werden. Ebenso wenig dürfen die Legitimationsmittel Dritten ausgehändigt oder

sonst wie zugänglich gemacht werden. Mehrere Legitimationsmittel für die Benutzung der Dienstleistungen sind voneinander getrennt aufzubewahren.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass **unberechtigte Drittpersonen Kenntnis eines Legitimationsmittels oder mehrerer des Benutzers** gewonnen haben, so hat der Benutzer **das entsprechende Legitimationsmittel unverzüglich zu wechseln bzw. zu ändern**. Ist dies nicht möglich, hat der Benutzer **den Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich sperren zu lassen bzw. selbst zu sperren**. Gegebenenfalls sind neue Legitimationsmittel bei der GKB anzufordern.

Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung seiner oder der Legitimationsmittel der Benutzer ergeben, sofern die GKB die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

b) Im Zusammenhang mit dem Endgerät des Benutzers.

Der Benutzer ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein Endgerät (z.B. über öffentliche elektronische Netzwerke wie das Internet) durch

den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere müssen Betriebssystem und Browser aktuell gehalten werden, d.h., die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Software-Aktualisierungen und Sicherheitskorrekturen sind vom Benutzer umgehend zu installieren. Ausserdem sind die für öffentliche elektronische Netzwerke üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, z.B. durch Verwendung eines Antivirenprogramms und Installation einer Firewall, die laufend aktuell gehalten werden. Es obliegt dem Benutzer, sich über die erforderlichen, jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowie über die auf den Internetseiten der GKB angebrachten Sicherheitshinweise zu informieren und die empfohlenen Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass **sich unberechtigte Drittpersonen Zugang zum Endgerät** des Benutzers (z.B. Computer) verschafft haben, so ist der Benutzer verpflichtet, dies **umgehend der GKB zu melden**.

Die von der GKB für die Benutzung der elektronischen Dienstleistungen überlassene Hard- und Software hat der Benut-

zer umgehend nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel bei der GKB umgehend zu beanstanden. Geht keine solche Beanstandung bei der GKB ein, so gilt die Hard- und Software als vom Benutzer genehmigt.

c) Im Zusammenhang mit Dateneingaben.

Der Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung für die vom Benutzer gesendeten Daten bleibt bis zur Übernahme derselben durch das System der GKB beim Kunden.

Hat der Benutzer der GKB auf elektronischem Weg einen Auftrag (z. B. Zahlungs-, Börsenauftrag etc.) erteilt und ist nach Auftragserteilung für den Benutzer feststellbar, dass der Auftrag nicht oder nur teilweise auftragsgemäss von der GKB ausgeführt wurde, ist der Benutzer verpflichtet, umgehend, spätestens aber innert Monatsfrist bei der GKB eine entsprechende Beanstandung anzubringen, ansonsten der unterlassene bzw. falsch ausgeführte Auftrag als genehmigt gilt.

1.4 Sicherheit der Dienstleistungen, Ausschluss der Haftung.

Aufgrund der eingesetzten Verschlüsselungen ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Kundendaten einzusehen. Dennoch kann auch bei allen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl seitens der GKB wie auch seitens der Benutzer eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Das Endgerät (Computer, Mobiltelefon etc.) und/oder das Netzwerk des Benutzers sind Teil des Systems. Sie befinden sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der GKB und können zu einer Schwachstelle des Systems werden.

Der Kunde nimmt die nachstehenden Risiken in Kauf und verpflichtet sich, die auf den Internetseiten der jeweiligen Dienstleistungen einsehbaren oder in anderer Form dem Benutzer zur Verfügung gestellten Sicherheitsinformationen zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls empfohlene Sicherheitsmassnahmen umgehend zu treffen:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers).

- Es besteht die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes (z.B. Internet, Mobilnetz) Viren und dergleichen auf dem Endgerät ausbreiten, wenn es Kontakt mit dem Netzwerk aufnimmt. Entsprechende auf dem Markt erhältliche Sicherheitssoftware kann den Benutzer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass der Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.
- Der Netzwerkbetreiber oder Software-Anbieter hat die technische Möglichkeit, eine Verkehrscharakteristik des Benutzers zu erstellen und nachzuvollziehen, wann der Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es ist möglich, dass sich ein Dritter während der Nutzung von Dienstleistungen unbemerkt Zugang zum Endgerät des Benutzers verschafft.

Die GKB kann weder einen unbeschränkten Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen noch eine unbeschränkte Benutzung der jeweiligen Dienstleistungen gewährleisten. Ebenso wenig kann die GKB eine unbeschränkte Betriebsbereitschaft des Internets gewährleisten. Die GKB kann weiter keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von ihr auf Wunsch des Benutzers via elektronische Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail, SMS) übermittelten Informationen

beim Benutzer innert nützlicher Frist eintreffen.

Die GKB wendet bei der Anzeige und Übermittlung der von ihr im Rahmen der jeweiligen Dienstleistungen übermittelten Daten, Informationen, Mitteilungen etc. (nachfolgend «Daten») die geschäftsübliche Sorgfalt an. **Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten schliesst die GKB aus. Insbesondere gelten die Angaben über Konti und Depots (Saldi, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- oder Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. Die in den Dienstleistungen enthaltenen Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerten gekennzeichnet.**

Die GKB übernimmt keine Haftung für das Endgerät des Benutzers (z.B. Computer, Tablet, Mobiltelefon etc.), den technischen Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie für die dafür notwendige Soft- und Hardware. Ebenso wenig übernimmt die GKB eine Haftung für allfällige Mängel bei allenfalls von ihr z.B. per Datenträger, Download etc. zur Verfügung gestellter Software.

Die Dienstleistungen werden über ein offenes, allen zugängliches Netz (z.B. Internet, Telefonnetz etc.) erbracht. Die GKB über-

nimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung des offenen Netzes entstehen. Insbesondere haftet die GKB nicht für Schäden, die dem Kunden als Folge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, Unterbrüchen und Verzögerungen (insbesondere in der Verarbeitung), rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen von Netzwerk und/oder Telekommunikationsbetreibern, Überlastung der Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern, Störungen, Unterbrüchen oder anderen Unzulänglichkeiten seitens der Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreiber entstehen.

Die GKB behält sich bei Feststellung von Sicherheitsrisiken zudem jederzeit vor, die jeweiligen Dienstleistungen bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Ebenso ist die GKB berechtigt, die jeweiligen Dienstleistungen für Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Für aus diesen Unterbrüchen oder einer Sperre allfällig entstehenden Schaden übernimmt die GKB keine Haftung.

Die Haftung der GKB für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

Bei leichtem Verschulden übernimmt die GKB keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht werden.

1.5 Transaktionsbestätigung.

Die GKB behält sich zur Erhöhung der Sicherheit vor, vom Benutzer zur Bestätigung seines Auftrags eine Transaktionsbestätigung zu verlangen.

In diesen Fällen ist der Benutzer verpflichtet, die ihm von der GKB auf sein Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet oder Computer) übermittelten Daten mit dem Originalauftrag oder Originalbeleg zu vergleichen und auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Sind nach Ansicht des Benutzers die von der GKB übermittelten Daten korrekt, muss der Benutzer, sofern er den entsprechenden Auftrag an die GKB zu erteilen wünscht, diesen Auftrag bestätigen (z.B. mittels Eingabe des von der GKB übermittelten Codes). **Sind nach Ansicht des Benutzers die von der GKB übermittelten Daten nicht korrekt, ist der Benutzer verpflichtet, die Transaktion abzubreaken. Erfolgt seitens des Benutzers keine Transaktionsbestätigung, gilt der Auftrag als nicht erteilt, weshalb er von der GKB nicht bearbeitet wird.**

1.6 Sperre.

Der Kunde kann seinen oder den Zugang seiner Bevollmächtigten zu den jeweiligen Dienstleistungen der GKB sperren lassen.

Die Sperre kann während der üblichen Bürozeiten oder der Servicezeiten der entsprechenden Dienstleistung verlangt werden. Das Risiko missbräuchlicher Einsätze der Legitimationsmittel für die Benutzung der Dienstleistungen vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist trägt der Kunde.

Die Sperre oder Unterbrechung kann mit Antrag des Kunden wieder aufgehoben werden.

Die GKB ist berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder aller Bevollmächtigten zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Kündigung zu sperren.

1.7 Vollmachtsbestimmungen.

Mit der Erteilung einer Vollmacht gemäss Unterschriftenregelung der GKB erhält der Bevollmächtigte auch die Berechtigung zur Inanspruchnahme von elektronischen Dienstleistungen der GKB. Die Streichung des Zeichnungsrechts eines gemäss Unterschriftenregelung der GKB Bevollmächtigten hat

damit auch automatisch die Aufhebung einer allfälligen Ermächtigung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen zur Folge. Erfolgt die Erteilung der Berechtigung an Drittpersonen zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen losgelöst von der Unterschriftenregelung der GKB, ist eine solche Berechtigung in jedem Fall separat aufzulösen.

Ebenso bewirken der Tod oder der Verlust der Handlungsfähigkeit des Benutzers – ungeachtet anderslautender Handelsregisterinträge und Veröffentlichungen – nicht automatisch, dass die erteilten Berechtigungen erlöschen bzw. dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen unterbunden wird. Vielmehr bedarf es in jedem Fall eines ausdrücklichen Widerrufs der Berechtigung oder der ausdrücklichen Anordnung einer Sperre. Bei Ableben des Kunden behält sich die GKB vor, Verfügungen über Vermögenswerte des Verstorbenen zu beschränken bzw. den Zugang zu den Dienstleistungen zu sperren.

1.8 Bankkundengeheimnis und Datenschutz.

Der Benutzer nimmt in Kauf, dass sich das schweizerische Bankkundengeheimnis allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland zu übermittelnden und/oder dort liegenden Daten keinen Schutz mehr geniessen.

Der Benutzer nimmt in Kauf, dass die Daten über ein offenes, allen zugängliches Netz transportiert werden. Dabei können die Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Ebenso nimmt der Benutzer in Kauf, dass Informationen der GKB, welche sich der Benutzer separat via elektronische Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail, SMS, Push-Benachrichtigung) übermitteln lässt, in der Regel unverschlüsselt erfolgen, weshalb das Bankkundengeheimnis und der Datenschutz nicht gewahrt sind. Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger jeweils unverschlüsselt. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung kann deshalb für Dritte möglich sein.

1.9 Ausländische Rechtsordnungen/ Import- und Exportbeschränkungen.

Das Angebot der Dienstleistungen für Benutzer im Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen, was zur Einschränkung der angebotenen Dienstleistungen führt. Die GKB ist berechtigt, jederzeit und ohne vorgängige Anzeige das Angebot der im Ausland zur Verfügung stehenden Dienstleistungen anzupassen, einzuschränken oder vollständig einzustellen.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen gegen Regeln seines Domizils, z. B. Sanktionen oder bestehende Import- und Exportbeschränkungen (insbesondere für die Legitimationsmittel bzw. die darin enthaltenen Verschlüsselungsalgorithmen), oder anderweitiges ausländisches Recht verstossen kann. Es obliegt dem Benutzer, sich darüber zu informieren. Im Zweifelsfall ist auf die Benutzung der Dienstleistungen bzw. den Import/Export der Legitimationsmittel zu verzichten. Die GKB lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

1.10 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen.

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze regeln, bleiben vorbehalten.

1.11 Gebühren.

Die GKB erhebt für einzelne Dienstleistungen eine Gebühr, welche sich nach jederzeit einschbaren Gebührensätzen richtet; die Gebühren bzw. Gebührenänderungen werden in geeigneter Weise angezeigt.

Solche Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde das betroffene Produkt bzw. die betroffene Dienstleistung nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe kündigt. Kündigungs- der Rückzugsfristen gemäss besonderen Bedingungen oder Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

Die GKB ist ermächtigt, allfällige Gebühren einem Konto des Kunden zu belasten.

1.12 Kündigung.

Die Kündigung einzelner oder sämtlicher elektronischer Dienstleistungen der GKB kann sowohl durch den Kunden oder den gemäss Unterschriftenregelung der GKB Bevollmächtigten als auch durch die GKB jederzeit ohne Kündigungsfrist erfolgen. Im Weiteren ist die GKB ermächtigt, den Zugang zu Dienstleistungen ohne vorhergehende Information aufzuheben, sofern der Benutzer diese während zwölf aufeinanderfolgender Monate nicht genutzt hat.

1.13 Kontaktstellen.

Contact Center und Korrespondenzadresse für die elektronischen Dienstleistungen sind auf den Internetseiten der entsprechenden

Dienstleistungen bezeichnet. Das Contact Center steht während der üblichen Geschäftszeiten bzw. der auf den Internetseiten aufgeführten Servicezeiten zur Verfügung.

1.14 Änderungen dieser Bestimmungen.

Die GKB kann diese Bestimmungen, diejenigen der jeweiligen Dienstleistungen, des Dienstleistungsangebots sowie die allenfalls bestehenden Bestimmungen auf Internetseiten der GKB jederzeit ändern. Der Kunde wird vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise informiert. Widerspricht der Kunde nicht innert 30 Tagen ab Bekanntgabe schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form, gelten die Änderungen als genehmigt.

Im Widerspruchsfall kann der Kunde die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigungs- oder Rückzugsfristen gemäss besonderen Bedingungen oder Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

Die Änderung dieser Bestimmungen gilt auf jeden Fall mit der nächsten Nutzung der Dienstleistung nach Inkrafttreten der Änderung.

Die jeweils gültige Version ist im Internet (gkb.ch/rechtlichehinweise) einsehbar.

2. Besondere Bestimmungen für die Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen.

2.1 Geltungsbereich und Leistungsangebot.

Die Besonderen Bestimmungen ergänzen und/oder ändern die Allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der elektronischen Dienstleistungen und gelten für sämtliche e-Banking-Dienstleistungen der GKB (z. B. GKB e-Banking, Kundencenter).

Die jeweils von der GKB angebotenen e-Banking-Dienstleistungen sind auf entsprechenden Produktprospekten oder auf den Internetseiten der GKB umschrieben.

2.2 Technischer Zugang.

Der technische Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen erfolgt über Internet, via einen vom Benutzer selbst gewählten Provider oder allfällige weitere, neue Kommunikationsmedien.

Zugang zu den e-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benutzung jeweils legitimiert hat durch Eingabe

- der dem Benutzer von der GKB zugestellten Vertragsnummer und seines per-

sönlichen, selbst wählbaren Passworts und

- eines von der GKB zur Verfügung gestellten oder schriftlich akzeptierten weiteren Legitimationsmittels.

2.3 Börsenaufträge.

Börsenaufträge können grundsätzlich jederzeit vom Benutzer im e-Banking der GKB erfasst werden. **Die Verarbeitung von Börsenaufträgen kann jedoch nicht rund um die Uhr bzw. stets unmittelbar nach der Eingabe erfolgen.** Die Betriebszeiten sind auf gkb.ch publiziert oder können beim Contact Center der GKB in Erfahrung gebracht werden.

Der Benutzer verpflichtet sich, vor der Erteilung eines Börsenauftrags die jeweils gültige Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» sowie die in den e-Banking-Dienstleistungen aufgeführten Risikoinformationen zu konsultieren. Die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» ist auf gkb.ch/risiken-im-handel-mit-finanzinstrumenten publiziert und kann bei der GKB in gedruckter Form bezogen werden.

Erteilt der Benutzer einen Börsenauftrag, verpflichtet er sich, sich an die entsprechenden einschlägigen Normen, die das jeweilige Geschäft regeln und für den jeweiligen

Börsenplatz gültig sind, zu halten. Der Benutzer bestätigt, dass er mit den Gepflogenheiten und Usanzen des Börsengeschäftes vertraut ist, insbesondere die Strukturen und **Risiken der einzelnen Finanzinstrumente** kennt. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die GKB bei einem über e-Banking erteilten Börsenauftrag nicht überprüfen kann, ob das vom Börsengeschäft erfasste Finanzinstrument für den Kunden angemessen oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für Börsenaufträge, die der Benutzer aus eigenem Antrieb und **ohne individuelle Beratung** seitens der GKB erteilt und die von der GKB als reine Ausführungsgeschäfte ausgeführt werden («Execution only»). Bei reinen Ausführungsgeschäften verzichtet der Benutzer ausdrücklich auf eine Aufklärung, Eignungs- und Angemessenheitsprüfung durch die GKB. Für eine individuelle Beratung ist der Kundenberater zu kontaktieren.

3. **Besondere Bestimmungen für die Benutzung des Finanzassistenten.**

3.1 **Geltungsbereich.**

Die vorliegenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der GKB und den Kunden, die den digitalen Finanzassistenten (nachfolgend «Finanzassistent») nutzen. Sie ergänzen und/oder ändern die Allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der elek-

tronischen Dienstleistungen sowie die Besonderheiten Bestimmungen für die Benutzung der e-Banking-Dienstleistungen.

3.2 **Leistungsangebot.**

Der Finanzassistent ist Teil der GKB e-Banking-Dienstleistungen und unterstützt den Kunden bei der Verwaltung seiner Finanzen. Der Finanzassistent ordnet Überweisungen sowie Zahlungen per Debitkarte und Kreditkarte bestimmten Kategorien zu, stellt Einnahmen und Ausgaben grafisch dar und hilft bei der Beachtung von persönlichen Budgets und Sparzielen. Der Kunde kann die Ausgabenkategorien seinen Bedürfnissen anpassen sowie die Transaktionen mit eigenen Angaben ergänzen und nach verschiedenen Kriterien durchsuchen.

Mit dem Zugang zu den GKB e-Banking-Dienstleistungen steht auch der Finanzassistent zur Verfügung. Für die Verwendung der Kreditkartendaten zum Zwecke des Finanzassistenten ist in jedem Fall eine separate Zustimmung erforderlich (vgl. Ziff. 3.4).

3.3 **Datenschutz.**

Für die automatisierte Kategorisierung der Transaktionen nutzt die GKB die technische Infrastruktur eines externen Dienstleisters,

welcher der Geheimhaltungspflicht unterliegt. Es werden durch die GKB keine Daten, die in irgendeiner Weise Rückschlüsse auf Personen zulassen würden, an externe Dienstleister weitergegeben. Inhaberin der im Rahmen des Finanzassistenten entstehenden Datensammlungen ist die GKB.

Die GKB ist berechtigt, diese Datensammlungen zu Zwecken der kundenseitigen Verwaltung der Finanzen sowie für eigene Zwecke, insbesondere zu Zwecken des Risikomanagements und des Marketings, zu bearbeiten und mit weiteren Daten anzureichern, die der GKB zum betreffenden Kunden bekannt sind.

3.4 Kreditkartendaten.

Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber müssen der Verwendung ihrer Kreditkartendaten für Zwecke des Finanzassistenten je separat zustimmen. Den Karteninhabern werden ausschliesslich ihre eigenen Daten angezeigt, es sei denn, der Zusatzkarteninhaber hat zugestimmt, dass seine Daten dem Hauptkarteninhaber angezeigt werden und/oder umgekehrt. Form und Zeitpunkt der Einholung der Zustimmung bestimmt die GKB. Die von der Visa Card Services AG übermittelten Kreditkartendaten werden von der GKB gleich behandelt wie jene Daten, die der Kunde der GKB direkt zur Verfügung stellt.

3.5 Gebühr.

Die Nutzung des Finanzassistenten ist kostenlos. Die GKB behält sich vor, nach vorgängiger Benachrichtigung und Einräumung der Kündigungsmöglichkeit eine Gebühr einzuführen.

3.6 Haftung.

Da die Berechnungen sowie die Kategorisierung der Zahlungen weitgehend automatisiert erfolgen, können einzelne Angaben oder Zuordnungen mit Fehlern behaftet sein. Die GKB übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Finanzassistenten angezeigten Daten und Auswertungen. Das gilt auch für die von der Visa Card Services AG übermittelten Daten und Informationen zu den Kreditkartentransaktionen. Sie liegen ausserhalb des Kontrollbereichs der GKB.

Die durch den Finanzassistenten bereitgestellten Inhalte stellen weder eine Beratung dar, noch begründen sie eine Aufforderung zu oder Empfehlung für Transaktionen oder Investitionen. Die GKB haftet nicht für Entschiede, die der Kunde aufgrund der Inhalte des Finanzassistenten trifft.

Der Finanzassistent ermöglicht die Speicherung von Bildern oder sonstigen Dateien.

Die GKB übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit oder Integrität der von den Kunden gespeicherten Inhalte. Die GKB behält sich indes das Recht vor, solche Inhalte ohne vorherige Ankündigung zu löschen, falls sie gegen geltendes Recht verstossen oder mit Schadsoftware behaftet sind.

3.7 Änderungen.

Die GKB ist berechtigt, den Funktionsumfang des Finanzassistenten jederzeit ohne vorgängige Mitteilung zu ändern oder den Finanzassistenten ganz einzustellen.

3.8 Deaktivierung/Kündigung des Finanzassistenten oder der Anlieferung von Kreditkartendaten.

Der Finanzassistent kann jederzeit im GKB e-Banking deaktiviert oder schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Deaktivierung/Kündigung werden die für den Finanzassistenten erfolgende Kategorisierung und Aufbereitung der Zahlungsdaten sowie die Anlieferung von Kreditkartendaten eingestellt.

Als Karteninhaber kann der Kunde den Transfer von Kreditkartendaten widerrufen. In diesem Fall übermittelt die Visa Card Services AG keine Transaktionsdaten mehr an die GKB. Die Analyse und die Aufbereitung der Daten im Finanzassistenten erfolgen fortan ohne Einbezug der Kreditkartendaten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Kündigung der Kreditkarte durch den Hauptkarteninhaber immer dazu führt, dass auch die Kreditkartendaten allfälliger Zusatzkarteninhaber nicht mehr an die GKB übermittelt werden.